

Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Gafner, M. / Siegenthaler, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1953)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT

DER

MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1953

Direktor: Regierungsrat Dr. **M. Gafner**
Stellvertreter: Regierungsrat **W. Siegenthaler**

I. Allgemeines

1. Eidgenössische Erlasse

Die Militärdirektion hatte sich im Jahre 1953 mit dem Vollzug folgender Erlasse eidgenössischer Behörden zu befassen:

a. Bundes- und Bundesratsbeschlüsse

- BB vom 25. September 1953 betreffend die Abänderung der Anhänge A und C der Truppenordnung.
- V. des BR vom 6. März 1953 über den Territorialdienst.
- BRB vom 17. April 1953 betreffend die Abänderung des BRB über die Organisation der Stäbe und Truppen (OST 51).
- V. des BR vom 7. Juli 1953 über die Dienstbefreiung.
- BRB vom 28. Juli 1953 über Ausbildungskurse für Offiziere im Jahre 1953.
- BRB vom 14. September 1953 betreffend die Änderung des BRB über die Wiederholungskurse und Ergänzungskurse.
- BRB vom 6. Oktober 1953 betreffend die Abänderung des BRB über die Ausbildung zum Unteroffizier und zum Offizier.
- V. des BR vom 10. November 1953 über die Verwaltung des Kriegsmaterials.

- BRB vom 24. November 1953 über die Abänderung der Anhänge I und II zum BRB über die Organisation der Stäbe und Truppen.
- V. des BR vom 27. November 1953 über die Erfüllung der Instruktionsdienstpflicht.
- BRB vom 4. Dezember 1953 über die Einteilung von ehemaligen Angehörigen der aufgelösten örtlichen Luftschutzorganisationen.
- BRB vom 14. Dezember 1953 über die Ausbildungskurse für Offiziere.
- BRB vom 18. Dezember 1953 über die militärischen Verhältnisse der schweizerischen Angehörigen der Koreamission.
- BRB vom 21. Dezember 1953 betreffend die Änderung der Verordnung über die Beförderungen im Heere.

b. Verfügungen eidgenössischer Dienststellen

- Befehl der Sektion Mobilmachung vom 8. Januar 1953 für die Durchführung der Pferdeinspektionen 1953.
- Befehl des Generalstabschefs vom 19. Januar 1953 über die Überprüfung der Kriegsmobilmachungsvorbereitungen im Jahre 1953.
- Kreisschreiben des EMD vom 6. Februar 1953 betreffend Wehrpflicht der Doppelbürger.
- Weisungen des EMD vom 26. Februar 1953 betreffend die Einführung der AHV-Nummer als Matrikelnummer.
- Vf. des EMD vom 5. März 1953 betreffend militärische Identitätskarten und Erkennungsmarken.
- Vf. des EMD vom 16. März 1953 betreffend Fassen, Ändern und Rückgabe der persönlichen Ausrüstung.
- Vf. des EMD vom 30. März 1953 betreffend besondere Fälle von Auslandsurlaub.

Abkürzungen:

BB = Bundesbeschluss
BRB = Bundesratsbeschluss
V. = Verordnung
Vf. = Verfügung
EMD = Eidgenössisches Militärdepartement

- Kreisschreiben des EMD vom 24. April 1953 betreffend die Zulassung zur Erfüllung der Schiesspflicht in den Jahren 1953 und 1954.
- Vf. des EMD vom 25. April 1953 über die Aufstellung von Betriebsstoffdetachementen.
- Vf. des EMD vom 18. Mai 1953 betreffend Änderung der Verfügung über die Verwaltung des Schiesswesens ausser Dienst.
- Vf. des EMD vom 9. Juli 1953 über die Dienstbefreiung des Personals der für die Landesverteidigung wichtigen Transportanstalten.
- Vf. des EMD vom 10. Juli 1953 betreffend das dienst- und hilfsdienstpflichtige Personal der Transportanstalten.
- Vf. des EMD vom 26. August 1953 betreffend den Übertritt von Dienstpflichtigen in andere Heeresklassen auf den 1. Januar 1954 sowie den Austritt aus der Wehrpflicht auf den 31. Dezember 1953.
- Vf. des EMD vom 9. September 1953 betreffend Änderung der Verfügung über die Hinterlegung der persönlichen Ausrüstung.
- Vf. des EMD vom 24. September 1953 betreffend die Änderung der Verfügung über die Wiederholungskurse und Ergänzungskurse.
- Vf. des EMD vom 28. September 1953 über die Inspektionspflicht im Jahre 1954.
- Vf. des EMD vom 26. November 1953 betreffend die Abänderung des Anhanges I zur Verfügung über die Organisation der Stäbe und der Truppen.
- Vf. des EMD vom 1. Dezember 1953 über die Erfüllung der Instruktionsdienstpflicht.
- Vf. des EMD vom 15. Dezember 1953 über Ausbildungskurse und Spezialdienste für Offiziere.
- Vf. des EMD vom 16. Dezember 1953 betreffend Änderung der Verfügung über die Beförderungen im Heere.
- Vf. des EMD vom 18. Dezember 1953 betreffend Änderung der Verfügung über die Aushebung der Wehrpflichtigen.
- Vf. des EMD vom 19. Dezember 1953 über die militärischen Verhältnisse der schweizerischen Angehörigen der Koreamission.
- Vf. des EMD vom 21. Dezember 1953 über die Dienstbefreiung bei den öffentlichen Krankenanstalten.
- Vf. des EMD vom 22. Dezember 1953 über die Wiederholungskurse und Ergänzungskurse.
- Vf. des EMD vom 31. Dezember 1953 betreffend Änderung der Verfügung über die Ausrüstung des Heeres mit Schuhwerk.

2. Parlamentarische Geschäfte

Im Grossen Rat beantwortete der Militärdirektor am 20. Mai eine *Interpellation Maurer* vom 16. Februar betreffend Aufhebung der Eidgenössischen Militärpferdeanstalt und Abschaffung der Kavallerie. Diese Fragen waren in der Presse im Zusammenhang mit den eidgenössischen Wehraufwendungen erörtert worden. Der Militärdirektor wies auf eine Erklärung des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartements hin, wonach der Bundesrat erst auf Grund eingehender Prüfung der verschiedenen Reduktionsmöglichkeiten an unsern Wehrausgaben zur Frage endgültig Stellung nehmen könne.

Sollte die Absicht, die Kavallerie noch weiter einzuschränken oder gar aufzuheben, ernsthaft Gestalt annehmen, würde der Regierungsrat bei den eidgenössischen Behörden mit aller Entschiedenheit dagegen Stellung nehmen.

Am 10. November beschloss der Grosse Rat eine *Abänderung des Dekretes betreffend die Organisation der Militärverwaltung vom 20. September 1916*, wonach die bisher dem Kantonskriegskommissariat unterstellte kantonale Militärsteuerverwaltung als selbständige Abteilung der Militärdirektion bezeichnet wurde. Diese umfasst nun folgende Abteilungen: Das Direktionssekretariat, das Kantonskriegskommissariat und die Militärsteuerverwaltung.

3. Konferenzen und Dienstrapporte

Die Konferenz der kantonalen Militärdirektoren behandelte in einer besondern Sitzung die Frage des Vollzuges der disziplinarischen Arreststrafen und die Schwierigkeiten, die sich in der Beschaffung des Unteroffizierskaders für die Rekrutenschulen ergeben. In der ordentlichen Tagung der Konferenz stand ein Vorentwurf der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu einem Bundesgesetz über den Militärflichtersatz zur Behandlung. Die Konferenz nahm ausserdem ein Referat über die Eidgenössische Turn- und Sportschule in Magglingen entgegen, das über die Aufgabe und Arbeitsweise dieser Schule wertvolle Orientierung bot.

Ein Dienstrapport der Chefbeamten und Kreiskommandanten befasste sich unter Leitung des Militärdirektors mit der Bestandeslage der Armee nach der Truppenordnung 1951 und mit den Bedürfnissen der Wirtschaft im Mobilmachungsfall.

II. Sekretariat

1. Personelles

Der Personalbestand beträgt auf 31. Dezember 1953 unverändert 27 Beamte und Angestellte.

2. Kontrollwesen

Die Bestände der dem Kanton Bern zur Kontrollführung und Verwaltung zugewiesenen kantonalen und eidgenössischen Truppen haben gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren. Sie umfassen per 31. Dezember 1953:

Kantonale Truppen 91 162 Mann, eidgenössische Truppen 70 694 oder total 161 856 Wehrmänner.

Im Berichtsjahr wurden bei den kantonalen Truppen befördert:

<i>Offiziere:</i>	
zu Hauptleuten der Infanterie	16
zu Oberleutnants der Infanterie	95 ¹⁾
zu Leutnants der Infanterie	47
zu Oberleutnants der Kavallerie	5
zu Oberleutnants des Mun. Dienstes	1

¹⁾ Die ausserordentlich hohe Zahl von 95 Beförderungen zu Oberleutnants resultiert daraus, dass gemäss Beförderungsverordnung vom 20. November 1951 die seinerzeit auf 1. Januar 1952 zu Leutnants beförderten Adj. Uof. nunmehr zu Oberleutnants befördert wurden.

Unteroffiziere und Gefreite:

zu Feldweibeln, Fourieren, Wachtmeistern, Korporalen und Gefreiten 728

Die Militärdirektion hatte sich im Berichtsjahr wiederum mit zahlreichen Umteilungen wirtschaftlich Unabkömmlicher zu befassen. Auf Grund der vom Bund erlassenen Weisungen hat das Kantonale Arbeitsamt auch im Jahre 1953 seine Untersuchungen in zahlreichen Gemeinden fortgesetzt und dabei festgestellt, dass bei einer allgemeinen Kriegsmobilmachung noch mancherorts dringend benötigtes Melk- und Viehweidepersonal in der Landwirtschaft fehlen würde. Auf Grund der von den Gemeinden eingereichten Gesuche und Unterlagen und in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Arbeitsamt wurden in der Folge zahlreiche Wehrmänner im Landsturmalter und der Hilfsdienste als wirtschaftlich unabkömmlich in die Landsturmreserve bzw. in die HD-Personalreserve, Klasse U, umgeteilt.

Im weitem wurde der Frage der Unabkömmlichen auch anlässlich der ordentlichen Übertritte von der Landwehr in den Landsturm bestmöglichst Rechnung getragen. Überdies hat der Generalsstabchef am 9. Oktober 1953 den kantonalen Militärbehörden die Weisung erteilt, die effektiven Bestände der Landsturmformationen im Rahmen der jährlichen Übertritte auf den Sollbestand zu reduzieren, damit die vordem als überzählig eingeteilten der Wirtschaft ebenfalls zur Verfügung gestellt werden können.

Auf Grund eines Kreisschreibens des Eidgenössischen Militärdepartements vom 25. Februar 1953 an die kantonalen Militärbehörden wurden unter den Angehörigen der Landsturm- und HD-Personalreserve jene Leute ermittelt, die den Führerausweis für Motorwagen besitzen und im Kriegsfall für die Sicherstellung kriegswirtschaftlich wichtiger Transporte eingesetzt werden könnten. Analog wurden für die kriegswirtschaftliche Transportorganisation zahlreiche von der Armee nicht benötigte Last- und Lieferwagen von den eidgenössischen Behörden mit einem Stellungsbeleg belegt.

Eine weitere zusätzliche Belastung brachte die Einführung der neuen Matrikelnummer und der laufende Eintrag derselben in die Korpskontrollen auf Grund der vom Identitätsdienst in Genf zugestellten Listen. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich aus dem Umstand, dass Tausende von Wehrmännern zufolge des ordentlichen Übertrittes in eine andere Heeresklasse auf Jahresende neu eingeteilt wurden. Deren Matrikelnummer musste in der Folge den neuen Truppenkommandanten und Kdo.-Korpskontrollführern einzeln mitgeteilt werden.

Zeitraubende Arbeiten ergaben sich ferner für die Kontrollbüros auch im Zusammenhang mit der Aufstellung der neuen Panzerformationen.

Von den Betreibungsämtern sind uns im Gegensatz zu früheren Jahren in vermehrtem Masse Meldungen über die Ausstellung von Verlustscheinen gegenüber Offizieren und Unteroffizieren zugestellt worden. Gemäss Art. 18 der Militärorganisation sind solche Offiziere und Unteroffiziere von der persönlichen Dienstleistung auszuschliessen, was oftmals eine aussergewöhnliche Härte bedeutet und das weitere Fortkommen oder die wirtschaftliche Erholung unter Umständen geradezu erschwert. Wir haben nun die Praxis eingeführt, vor Anwendung des Art. 18 MO den Schuldner eine angemessene Frist für die Reglerung ihrer Verpflichtungen ein-

zuräumen und haben damit gute Erfahrungen gemacht. In vielen Fällen konnte vom Ausschluss aus der Armee Umgang genommen werden, weil dem Schuldner die Ablösung und Löschung der Verlustscheine innert der ihm gewährten Frist möglich war.

3. Truppeneinsatz beim Unwetter im Emmental

Im Juni 1953 wurde die Gegend von Langnau i. E. und Trubschachen durch schwere Unwetter heimgesucht, die grosse Verwüstungen an Kulturland, Gebäuden, Strassen usw. verursachten. Da sich die Unwetter wiederholten und zahlreiche Erdschlipfe und Schäden sich ins Unermessliche zu entwickeln drohten, wurde von den Bezirks- und Gemeindebehörden die Militärdirektion dringend um Hilfe ersucht. In der Folge hat die Militärdirektion auf Grund von Beschlüssen des Regierungsrates vom 26. und 30. Juni beim EMD den Einsatz von im Dienste stehenden Truppen angebeht. Der Chef des EMD hat in sehr verdankenswerter Weise diesen Begehren entsprochen und es wurden die Luftschutz-Bataillone 26 und 1 im Unwettergebiet eingesetzt. Diese Truppen haben unter persönlichem Einsatz von Herrn Oberstbrigadier Münch, Chef der Abteilung für Luftschutz, ausgezeichnete und aufopfernde Arbeit geleistet und eine weitere Schadenausdehnung in zahlreichen Gebieten verhindert. Mit Schreiben vom 30. Juni und 10. Juli hat der Regierungsrat den beteiligten Truppen seine Anerkennung und den wohlverdienten Dank ausgesprochen.

4. Ausbildung

Rekrutierung. Stellungspflichtig waren im Berichtsjahre die 1934 geborenen Jünglinge sowie Schweizerbürger älterer Jahrgänge, die aus irgendeinem Grunde früher nicht rekrutiert worden waren. Die Durchführung der Rekrutierung benötigte 116 Tage. Von den 6021 Stellungspflichtigen wurden 4885 oder 81,1 % als tauglich erklärt. 5446 haben die Turnprüfung abgelegt und an 1173 oder 21,5 % konnte die Ehrenkarte verabfolgt werden.

Rekrutenschulen. Es hatten die Rekruten des Jahrganges 1933 einzurücken. Die Schulen haben durchwegs einen normalen Verlauf genommen.

Wiederholungskurse. Ergänzungskurse und Spezialdienste. Diese Militärdienste wurden im gesetzlichen Rahmen und gemäss Schultableau durchgeführt. Im Berichtsjahr rückte keine Landwehr-Infanterie ein, weil sämtliche Lw. Füs. Bat. 1952 einen 13-tägigen Ergänzungskurs leisteten und der neue dreijährige Turnus für diese Truppen erst 1954 beginnt. Dagegen fanden wiederum Übungen der Mobilmachungsstäbe und Ortswehrkurse statt. In den Ortswehrkursen fanden 1953 Scharfschiessen mit Maschinengewehren und Tankbüchsen statt, was wesentlich zur Förderung des Geistes und der Bedeutung dieser neuen Formationen des Territorialdienstes beigetragen hat.

Die gute Beschäftigungslage in Industrie und Gewerbe und der Personalmangel in der Landwirtschaft hatten zur Folge, dass wiederum zahlreiche Gesuche um Dispensation von bevorstehenden Diensten eingingen. Insgesamt wurden 5847 solcher Gesuche eingereicht. Auffallend ist, dass viele Betriebe und Wehrmänner, obwohl sie durch das Aufgebotsplakat bereits zu Beginn des

Jahres über ihre Dienstpflicht orientiert werden, nicht rechtzeitig ihre betriebsinternen Vorkehren treffen. Auch wird vielfach übersehen, dass versäumte Dienste grundsätzlich mit der Einteilungseinheit nachzuholen sind und nicht auf einen beliebigen Zeitpunkt verlegt werden können.

Besondere Sorgen bereitet der Militärdirektion der unbefriedigende Kadernachwuchs bei den jurassischen Truppen. An geeigneten Anwärtern fehlt es zwar nicht, doch hat man Mühe, junge Wehrmänner zu finden, die sich für die Weiterausbildung zum Unteroffizier zur Verfügung stellen. Wir mussten bereits wiederholt auf Art. 10 der Militärorganisation aufmerksam machen, wonach jeder Wehrpflichtige zur Bekleidung eines Grades und zur Leistung des damit verbundenen Dienstes verhalten werden kann. Der Hauptgrund für den Kadernachwuchs bei den französisch sprechenden Truppen liegt nach unseren Wahrnehmungen in den guten Verdienstmöglichkeiten in der Uhrenindustrie, die das Opfer in Form zusätzlicher Dienstleistungen in den Augen der Wehrmänner um so grösser erscheinen lassen. Diese Situation zwang uns neuerdings zu einem dringenden Appell an die betreffenden Einheitskommandanten und an das Kommando der Infanterie-Schulen in Colombier, nicht nur in den Rekrutenschulen, sondern auch in den Wiederholungskursen in vermehrter Masse geeignete, junge Wehrmänner für die militärische Weiterausbildung zu ermitteln und vorzuschlagen. Besonders gross ist zur Zeit der Mangel an wiederholungskurspflichtigen Feldweibel, Fourieren und Küchenchefs französischer Zunge.

5. Vorunterricht

Die im Jahr 1952 in Kraft gesetzten neuen Vorschriften haben sich im grossen und ganzen bewährt. Obwohl die Zahl der Jünglinge noch immer zurückgeht (Jahrgänge 1934–1937, Krise), konnte der seit 3 Jahren anhaltende Rückgang in der Beteiligung an der *Grundschulprüfung* im Berichtsjahr nicht nur aufgehalten, sondern in eine kleine Zunahme von 2 % (von 6799 auf 6938) verwandelt werden.

Von den verschiedenen Landesteilen weisen nach wie vor der Jura, der Ob- und Nid-Valais die grösste Beteiligung auf, während im Mittelland und im Seeland die Beteiligung bescheiden ist und zum Teil weiter abgenommen hat. Am wenigsten Jünglinge werden nach wie vor im Oberland erfasst, dem aber schwierige Verhältnisse zugute gehalten werden müssen. Erfreulicherweise nimmt aber die Beteiligung von Jahr zu Jahr zu. Von den Verbänden konnten der KTV und der SFAV die Vorjahreszahlen steigern (3 % bzw. 5 %), während sie im SATUS und im Pfadfinderbund gleichgeblieben sind.

Wie schon in den Vorjahren, ist die Beteiligung in den *Wahlfächern* beträchtlich gestiegen. Die Zunahme bei den Wahlfachprüfungen beträgt 16 % (von 5851 auf 6807), diejenigen der Wahlfachkurse 17 % (von 848 auf 995). An den vom kantonalen Vorunterrichtsbüro organisierten Skikursen auf dem Jaunpass und den Kursen für Sommergebirgsausbildung auf dem Sustenpass nahmen 460 (Vorjahr 400) Jünglinge teil.

In den eidgenössischen Leiterkursen in Magglingen wurden 240 Leiter ausgebildet. An kantonalen Leiterkursen und Leiterwiederholungskursen nahmen 332 Lei-

ter teil. In den 415 Vorunterrichtsgruppen wirkten 760 Vorunterrichtsleiter.

Trotz der Zunahme in der Beteiligung muss erwähnt werden, dass im Kanton Bern immer noch mehr als 50 % der im Vorunterrichtsalter stehenden Jünglinge dieser Institution fern bleiben, wogegen andere Kantone eine wesentlich höhere Beteiligung aufweisen (z. B. Uri 70 %). Es fehlt noch mancherorts am nötigen Verständnis für den Vorunterricht und zwar nicht nur bei den Jungen, sondern auch bei den Eltern. Das Ziel des heutigen freiwilligen Vorunterrichts ist nicht, wie viele noch meinen, die «vorzeitige Ausbildung zum Soldatenhandwerk», wohl aber die körperliche Schulung und Ertüchtigung. Diese Körperschulung, frei von jeder Rekord- und Rennmühsucht, verbunden mit Wanderungen, Bergsteigen, Skifahren, Biwaks und mit der Arbeit an Karte und Kompass, fördert die Liebe zu Natur und Heimat und bedeutet eine wertvolle Erziehung zur Gemeinschaft und Kameradschaft.

Infolge Beschneidung des Kredites bei gleichzeitiger Heraufsetzung der Ärzte-Honorare konnten im Berichtsjahr nur noch 193 Jünglinge sportärztlich untersucht werden (Vorjahr 766). Der Eidgenössischen Militärversicherung mussten 45 (Vorjahr 51) Unfälle angemeldet werden.

An Stelle des verstorbenen Oberstlt. Funk wurde am 15. Oktober 1953 Major Anliker, 2. Direktionssekretär der Militärdirektion, zum Chef der kantonalen Vorunterrichtsstelle ernannt.

6. Strafwesen

Im Jahre 1953 wurden der Militärdirektion durch die ordentlichen Gerichte 2162 (Vorjahr 2095) Verurteilungen bernisch eingeteilter Wehrmänner gemeldet.

Die in eigener Kompetenz erledigten Straffälle bewegten sich im üblichen Rahmen. So mussten 376 Wehrmänner polizeilich ausgeschrieben werden. Wegen Dienstversäumnis, hauptsächlich Inspektions- und Schiesspflichtversäumnis, sowie Missbrauch und Verschleuderung von Material mussten durch die Militärdirektion 711 Strafen ausgesprochen werden. In 140 weiteren und schwereren Fällen erfolgte die Überweisung an die Militärgerichte (Vorjahr 172).

7. Schiesswesen

Der *Staatsbeitrag* zur Unterstützung des Schiesswesens ausser Dienst war für das Jahr 1953 wie folgt festgesetzt:

- a) Fr. 1.— für jeden nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen;
- b) 40 Rp. für jedes Mitglied der gesetzlich organisierten Schiessvereine, das im Jahre 1953 am Feldschiessen 300 m oder 50 m teilgenommen hat;
- c) 10 Rp. an die kantonalen Schützenverbände für jeden Teilnehmer am Feldschiessen 1953, 300 m oder 50 m.

Total wurden Fr. 29 787.50 ausbezahlt. Über die Verwendung der einzelnen Posten und über den Umfang der ordentlichen Schiessfähigkeit gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Landesteil	Zahl der Vereine		Mitgliederbestand		Gewehr-schiessen			Pistolen-schiessen		Jungschützenkurse			Staatsbeitrag an die Vereine
	Gewehr	Pistole	Gewehr	Pistole	obligat. Progr.	Feld-schiessen	Verbliebene	Bundes-progr.	Feld-schiessen	Zahl	Teilnehmer	Beitrags-ber.	
Jura	147	13	12 133	371	11 857	5 218	321	332	266	66	1058	1024	3 217.60
Seeland	124	21	13 917	669	13 459	6 353	425	537	415	39	831	790	3 497.20
Mittelland	108	44	24 078	1587	21 927	8 695	627	1041	851	45	1167	1117	4 935.40
Oberaargau	134	17	12 862	505	12 194	7 998	145	397	318	52	1260	1227	4 553.40
Emmental	96	17	10 269	491	9 647	6 838	40	389	342	45	1215	1184	4 056.—
Oberland	168	18	15 973	590	14 967	8 823	128	444	372	61	1258	1201	4 879.—
Total	777	130	89 232	4213	84 051	43 925	1686	3140	2564	308	6789	6543	25 138.60
dazu Staatsbeitrag an die Kant. Schützenverbände												4 648.90	
Total Beiträge												29 787.50	

Schiessprogramm. Das im Vorjahre neu aufgestellte Schiessprogramm 300 m wurde unverändert beibehalten. Die Zahl der verbliebenen Schiesspflichtigen betrug immer noch 1686; sie ist gegenüber dem Vorjahr nur um 68 Mann zurückgegangen und beträgt 2,5 % der pflichtigen Schützen. Während die Landesteile Emmental, Oberland und Oberaargau verhältnismässig wenig Verbliebene aufweisen, ist deren Zahl in den übrigen Teilen des Kantons noch wesentlich zu hoch. Unter den frühern Schiessprogrammen wies der Kanton Bern normalerweise nur etwa 1 % Verbliebene auf.

Schiesskurse für Verbliebene. Die Verbliebenen hatten zur Ergänzung ihrer Schiessausbildung gestützt auf die Bestimmungen der bundesrätlichen Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst vom 29. November 1953 eintägige Schiesskurse zu bestehen. Es fanden 19 solche Kurse mit 34 Kurstagen statt:

Nachschiesskurse. Die in den vorstehend erwähnten Verordnungen vom 29. November 1953 verankerten besondern Kurse für Nachschiesspflichtige wurden durch Beschluss des Bundesrates vom 17. April 1953 von 3 auf 2 Tage Dauer herabgesetzt.

Am *Eidgenössischen Feldschiessen* beteiligten sich im Kanton Bern 43 925 Schützen. Dass trotz intensiver Werbetätigkeit ein kleiner Rückgang gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen ist, muss der überaus schlechten Witterung am Tage des Schiessen zugeschrieben werden.

Nebst dem Kantonalschützenfest in Interlaken fanden wiederum zahlreiche historische Schiessen statt (Neuenegg, Grauholz, Burgdorf, Les Rangiers, Murten, Rütli u. a. m.), die so richtig die enge Verbundenheit des Bernervolkes mit dem freiwilligen Schiesswesen und die treue Hingabe der Schützen an Volk und Land zum Ausdruck brachten.

8. Sport-Toto

Gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 erhält die Militärdirektion jeweils 6 % des dem Kanton Bern zufallenden Anteils aus dem Erträgnis der Sport-Toto-Wettbewerbe. Dieser Betrag kann gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 mit Abänderung vom 31. August 1951 neben der Förderung des Vorunterrichts nun auch zur Förderung des ausserdienstlichen Wehrsportes verwendet werden.

Im Jahre 1953 gelangten folgende Beträge zur Auszahlung:

Für Turn- und Sporteinrichtungen . .	Fr.	4 755.—
Für Leiterkurse und kant. Wahlfach-kurse des Vorunterrichts	»	8 198.35
Für ausserdienstlichen Wehrsport . .	»	9 640.—
Für Verbände und Organisationen . .	»	1 706.20
Total	Fr.	24 299.55

9. Ziviler Luftschutz

a. Organisatorische Massnahmen

Im Aufbau der zivilen Luftschutzorganisationen in den rund 140 schutzpflichtigen Ortschaften des Kantons ist es im Berichtsjahr zu einem bedauerlichen Stillstand gekommen. Ein zu Beginn des Jahres den Kantonen zur Stellungnahme unterbreiteter Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss über die Ausbildung von weiterem Personal im zivilen Luftschutz wurde mehrheitlich zurückgewiesen. Der Kanton Bern verlangte einen bundesrätlichen Erlass, der alle Massnahmen zu Schaffung der notwendigen Rahmenorganisation für den zukünftigen Schutz unserer Zivilbevölkerung enthält. Ende des Jahres lag ein Entwurf zu einer Verordnung des Bundesrates über *zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen* vor, dem der Kanton als Übergangslösung zustimmen konnte. Diese Verordnung wird anfangs 1954 in Kraft treten. Nach wie vor wird der Erlass eines Bundesgesetzes verlangt, welches den längst überholten Bundesbeschluss vom 29. September 1934 betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung zu ersetzen hat.

b. Baulicher Luftschutz

Dass die Bautätigkeit im Berichtsjahr eher noch zugenommen hat, ist auch aus der Entwicklung im baulichen Luftschutz zu entnehmen. 1953 wurden von der kantonalen Luftschutzstelle 1296 Schutzraumprojekte in Neubauten geprüft (im Vorjahre 995). An die Kosten dieser Schutzräume wurden Kantonsbeiträge in der Gesamtsumme von Fr. 274 434 zugesichert. 325 fertige Schutzräume wurden auf ihre Mindestanforderungen hin geprüft und abgenommen. Die zur Auszahlung gelangten Subventionsbeträge des Kantons betragen Fr. 71 679.85.

10. Stiftungen und Vermögensverwaltungen**1. Winkelriedstiftung***Ausgaben:*

Unterstützungen . . .	Fr. 163 141.40	
Verwaltungskosten . . .	» 17 030.55	Fr. 180.171.95

Einnahmen:

Schenkungen und Zuwendungen	Fr. 16 763.55	
Rückerstattungen von Unterstützungen . . .	» 1 440.—	
Zinserträge	» 113 747.35	
Verwaltungskostenanteil der Laupenstiftung	» 571.75	Fr. 132 522.65
Mehrausgaben pro 1953		Fr. 47 649.30
Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1952		Fr. 3 373 611.20
Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1953		» 3 325 961.90
Vermögensverminderung im Jahre 1953		Fr. 47 649.30

2. Laupenstiftung

Vermögen auf 31. Dezember 1952 . . .	Fr. 427 148.75
--------------------------------------	----------------

Einnahmen:

Schenkungen und Zuwendungen	Fr. 552.70	
Zinserträge	» 12 786.25	» 13 338.95
		Fr. 440 487.70

Ausgaben:

Unterstützungen	Fr. 3 445.—	
Verwaltungskosten	» 577.25	Fr. 4 022.25
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1953		Fr. 436 465.45
Vermögensvermehrung im Jahre 1953		Fr. 9 316.70

3. Bernische Soldatenhilfe

Vermögensbestand per 31. Dezember 1952	Fr. 294 796.86
--	----------------

Einnahmen:

Gaben und Zuwendungen	Fr. 32.75	
Steuerrückerstattung und Zinse	» 8 770.70	
Verkauf von Abzeichen	» 4 266.—	
		» 13 069.45
Übertrag		Fr. 307 866.31

Übertrag Fr. 307 866.31

Ausgaben:

Unterstützungen	Fr. 4 108.05	
Ankauf von Rekrutenabzeichen	» 3 384.—	
Unkosten,	» 134.36	
		» 7 626.41
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1953		Fr. 300 239.90
Vermögensvermehrung im Jahre 1953		Fr. 5 443.04

4. Bernische Kavallerie-Stiftung von der Lueg

Das Vermögen dieser Stiftung per 31. Dezember 1953 beträgt Fr. 5231.55. Es hat sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 85.05 vermehrt.

5. Stiftung «Fonds de secours du Régiment jurassien»

Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1952	Fr. 62 702.70
---	---------------

Einnahmen:

Schenkungen und Kollekte	Fr. 588.42	
Zinse und Steuerrückerstattungen	» 1 933.05	
		» 2 521.47
		Fr. 65 224.17

Ausgaben:

Unterstützungen	Fr. 200.—	
Verwaltungskosten	» 79.10	
		» 279.10
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1953		Fr. 64 945.07
Vermögensvermehrung im Jahre 1953		Fr. 2 242.37

6. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17

Vermögen auf 31. Dezember 1952	Fr. 8 130.76
--	--------------

Ausgaben:

Postcheckgebühren	» —.55	
		Fr. 8 130.21

Einnahmen:

Zinse und Rückerstattungen	158.80	
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1953		Fr. 8 289.01
Vermögensvermehrung im Jahre 1953		Fr. 158.25

7. Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern

Die Militärdirektion hält das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung; dieses beträgt per 31. Dezember 1953 Fr. 11 635.60.

8. Kantonaler Luftschuttfonds

Vermögen auf 31. Dezember 1952 . . .	Fr. 18 265.60
Zins pro 1953	» 547.90
Vermögen auf 31. Dezember 1953 . . .	<u>Fr. 18 813.50</u>

9. Kapitalreserve der Haushaltungskassen bernischer Einheiten

Die Kapitalreserve der Haushaltungskassen aufgelöster bernischer Einheiten beträgt auf 31. Dezember 1953 Fr. 7287.20.

10. Stiftung Kavallerie-Offizierschule 1935

Das Vermögen dieser Stiftung beträgt per 31. Dezember 1953 Fr. 2099.80.

11. Erlacherstiftung

Die Rechnung dieser zugunsten in Not geratener Wehrmänner der ehemaligen Füsilierkompagnie III/101 errichteten Stiftung schliesst auf 31. Dezember 1953 mit einem Reinvermögen von Fr. 3440.30 ab.

12. Unterstützungsfonds der kantonalen Militärverwaltung

Vermögen auf 31. Dezember 1952 . . .	Fr. 22 247.82
<i>Einnahmen:</i>	
Zins auf Kontokorrent, Lizenzgebühren	Fr. 725.38
<i>Ausgaben:</i>	
Unterstützungen	Fr. 650.—
	» 75.38
Vermögen auf 31. Dezember 1953 . . .	<u>Fr. 22 323.20</u>
Vermögensvermehrung im Jahre 1953 . .	<u>Fr. 75.38</u>

III. Kreisverwaltung

1. Allgemeines

Auf Grund der Weisungen des EMD vom 26. Februar 1953 wurde im Berichtsjahr mit der Einführung der AHV-Nummer als militärische Matrikelnummer begonnen. Gleichzeitig erfolgte die Abgabe einer Identitätskarte und einer Erkennungsmarke an die Dienst- und Hilfsdienstpflichtigen. Diese Arbeiten sollen bis Ende 1954 abgeschlossen sein. Während der Eintrag der neuen Matrikelnummer in den Dienstbüchlein der Dienst- und Hilfsdienstpflichtigen durch den Identitätsdienst in Genf besorgt wird, hatten sich die Kreiskommandos mit der Behandlung der Dienstbüchlein aller übrigen Wehrpflichtigen (Dienstuntaugliche, nach Art. 10 MO vom Dienst Befreite, nach Art. 16–19 MO von der Dienstpflicht Ausgeschlossene usw.) zu befassen. Diese Arbeiten, wie auch der laufende Eintrag der neuen Matrikelnummer in die Stammkontrollen verursachten den Kreiskommandos und Sektionschefs eine zusätzliche Belastung.

Eine weitere zusätzliche Beanspruchung ergab sich aus der von der Militärdirektion angeordneten Kontrollbereinigung durch die Kreiskommandanten bei den

Sektionschefs. Diese Bereinigung drängte sich im Anschluss an die Einführung der Truppenordnung 1951 auf und hat Lücken und Unstimmigkeiten ausgemerzt. Sie soll bis Ende 1954 abgeschlossen werden.

Wertvolle Mitarbeit leisteten die Sektionschefs bei den Erhebungen in den Gemeinden hinsichtlich der wirtschaftlich Unabkömmlichen.

Jeder Kreiskommandant führte im Berichtsjahr einen ganztägigen Dienstrapport mit seinen Sektionschefs durch, der besonders der Vorbereitung der Inspektionen und der Rekrutenaushebung aber auch der Behandlung anderer wichtiger Fachfragen galt.

Zur Illustration der Beanspruchung aller Kreiskommandos und Sektionschefs mag erwähnt werden, dass z. B. beim Kreiskommando und beim Sektionschef Bern im Jahre 1953 über 65 000 Besucher vorgesprochen haben. In diesem Zusammenhang sei auch einmal der Frauen unserer nebenamtlichen Sektionschefs gedacht, die ihre Männer in der Regel sehr gut vertreten und damit wertvolle Arbeit für die Militärverwaltung leisten.

2. Personelles

Wegen Erreichung der Altersgrenze hat nach 27 1/2 Dienstjahren Major Franz Gygax, Kreiskommandant von Langenthal, auf Jahresende seinen Rücktritt erklärt. Zu seinem Nachfolger wählte der Regierungsrat am 29. Dezember 1953 Hpt. Otto Grütter, bisher Angestellter des Kreiskommandos Langenthal.

Oblt. Studer Paul konnte im Berichtsjahr auf sein 40. Dienstjahr beim Kreiskommando Delsberg und auf 48 Jahre Staatsdienst zurückblicken.

Wegen Erreichung der Altersgrenze, Todesfalles oder Demission mussten die Sektionschefs der folgenden Sektionen ersetzt werden: Erlach, Orpund, Linden, Oberbipp, Lotzwil, Gsteig, Unterlangenegg, Courtételle, Fregiéecourt, Courgenay und St-Ursanne, wobei der Sektionschef von St-Ursanne, Xavier Marchand, altershalber nach 51 1/4 Dienstjahren zurücktrat.

3. Waffen- und Kleiderinspektionen

Der Zustand der Bewaffnung und Bekleidung war im allgemeinen gut. Dagegen muss das oft mangelhafte Schuhwerk gerügt werden. Es ergaben sich auch Straffälle, weil Wehrmänner Dritten gehörende Schuhe vorgewiesen haben. Zahlreich waren auch die Fälle ungenügender Orientierung von Wehrmännern über ihre Inspektionspflicht. Insgesamt wurden 68 803 Wehrmänner inspiziert.

4. Entlassungen aus der Wehrpflicht

Die Entlassungen aus der Wehrpflicht fanden wiederum im üblichen und feierlichen Rahmen statt mit Abgabe der kantonalen Urkunde. Es wurden 1465 Wehrmänner des Jahrganges 1893 und vereinzelte ältere, die freiwillig eingeteilt geblieben waren, aus der Wehrpflicht und mit dem Dank des Regierungsrates entlassen.

5. Verschiedenes

Das Kreiskommando Langenthal verlegte auf 1. Mai 1953 seine Büros vom Gemeindehaus an die Jurastrasse 46 beim Bahnhof.

IV. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung

1. Verwaltung

Personelles. Am 17. September 1953 erlöst der Tod Oberstlt. Adolf Jauch, Kantonskriegskommissär, von langem und schwerem Leiden. In treuer Pflichterfüllung diente der Verstorbene dem Staate Bern während 35 Jahren, wovon von 1929–1939 als Adjunkt des Kriegskommissariates und seit 1. November 1939 in hervorragender Weise als Kriegskommissär. Als Nachfolger wählte der Regierungsrat auf 1. November 1953 den bisherigen Adjunkten, Major Walter Bögli.

Nach 24jährigem Wirken als Kasernenverwalter verschied am 7. Juli 1953 Oberstlt. Hans Funk, der sich auch um den Vorunterricht im Kanton Bern grosse Verdienste erworben hatte. Als Nachfolger wählte der Regierungsrat auf 1. September 1953 Hptm. Werner Berger.

Nach längerer, schwerer Krankheit starb am 23. November 1953 Adolf Bucher, Büchsenmacher, ein langjähriger, treuer und zuverlässiger Mitarbeiter.

Auf 31. Dezember 1953 wurden zufolge Erreichung der Altersgrenze pensioniert: Adolf Spitznagel, Magaziner, mit 40 und Fritz Hug, Büchsenmacher, mit 31 Dientsjahren.

Personalbestand auf 31. Dezember 1953:

Verwaltungspersonal	22
Ständige Arbeiter	100
Aushilfen	9
Heimarbeiter: Konfektion	261
Reserve	100
	<hr/>
	361
	<hr/>
Total	492

Mit Vertrag arbeitende Firmen

der Textilbranche	30
der Sattlerbranche	250

Buchhaltung. Ausgestellte Bezugs- und Zahlungsanweisungen 1952. Ausgestellte Rechnungen 1635 Stück mit einer Totalsumme von Fr. 6 781 978.70. Im übrigen wird auf die Staatsrechnung 1953 verwiesen.

Kasse. Auszahlungen von Arbeitslöhnen an die Heimarbeiter für die Konfektionierung und Instandstellung von Militärkleidern: Fr. 1 296 959.95.

<i>Unfallversicherung</i>	Unfälle	Prämien
Betriebsunfälle	12	Fr. 8 540.05
Nichtbetriebsunfälle	20	» 11 916.65
	<hr/>	
Total	32	Fr. 20 456.70

Aufwendungen der SUVA Fr. 2 854.80

Bauwesen – Zeughaus. Zugang und Boden des Einkleidungsaaals, der auch für die Durchführung der Waffen- und Kleiderinspektionen in Bern benützt wird, wurden erneuert.

Der Hartplatz im Zeughaushof wurde ausgebessert. Ausbesserungsarbeiten erfolgten ebenfalls an der im Areal der Ausstellung Hospes liegenden Besitzung «Käfergrube».

Kaserne (Waffenplatz). Die Verhandlungen mit den eidgenössischen Instanzen über den Standort des Kaser-

nen-Neubaus wurden weitergeführt. Dem EMD wurden die verschiedenen möglichen Standorte, worunter sich 2 auf den Exerzierplätzen des bisherigen Kasernenareals befinden, zum Entscheid unterbreitet.

In der Kaserne sind an baulichen Renovationen ausgeführt worden:

Ausbesserung von Fussböden in den Mannschaftszimmern, Auswechslung weiterer Dachrinnen durch solche aus Kupferblech, Erneuerung des Kamins der Süd-Küche über Dach und als Folge eines kleinen Brandes die Renovation der Nord-Küche.

Die Hartplätze des Kasernenareals wurden ausgebessert und die hölzerne Abschrankung östlich der Kaserne gegen den Exerzierplatz durch eine solche aus Eisenrohr ersetzt.

Das Büro des Kommandanten der Eidgenössischen Militärpferdeanstalt wurde renoviert und durch Einbezug des danebenliegenden Raumes vergrössert.

In den Ställen 5–8 wurden die veralteten elektrischen Installationen erneuert, womit diese Arbeit in Kaserne und Stallungen abgeschlossen ist.

Die Militärkantine erhielt ein neues Bierbuffet und gleichzeitig wurde eine Frigidaire-Kühlanlage für den Bierkeller und das Buffet erstellt.

Für die Kasernen-Lingerie wurden eine zweite elektrische Nähmaschine und eine elektrische Bügelmaschine angeschafft. Zur Ergänzung von Abgängen beim Bettmaterial erfolgte die Beschaffung eines Postens Kopfkissen-Halbleinen.

Die Belegung der Kaserne erfuhr einen Rückgang von 183 542 auf 167 895 Manntage, da die Teile der Waffenmechaniker-Schulen, welche 1952 während dem Kasernenumbau in Worblauen in Bern untergebracht waren, im Berichtsjahr in Wegfall kamen. Auch die Stallbelegung ist von 86 520 auf 80 915 Pferdetage zurückgegangen.

2. Betrieb

Automobildienst. Die Jahresleistung an gefahrenen km betrug:

	für Kanton	für KMV	Total
Personenwagen	75 956 km	2 488 km	78 444 km
Lastwagen	7 936 km	20 425 km	28 361 km
	<hr/>		
Total	83 892 km	22 913 km	106 805 km

Neuanschaffung: Als Ersatz für den ausser Betrieb gesetzten Lastwagen Saurer, Mod. 1926, wurde ein Bedford-Frontlenker angeschafft. Unterhalts- und Revisionsarbeiten hielten sich im üblichen Rahmen.

Ausrüstung. Ausrüstungsabgaben 4328
Ausrüstungsfassungen 3694

Die Durchführung von 361 Inspektionstagen, sowie die Retablierung von 457 Stäben und Einheiten an 99 Tagen, erforderten 1546 Abkommandierungen von Personal zum Aussendienst.

Auf den Waffenplätzen im Kanton Bern gelangten 4784 Rekruten zur Einkleidung und Ausrüstung.

Zuschneiderei. Die Aufträge der KTA für die Konfektionierung von Uniformen hielten sich auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr.

Der Bestand an Heimarbeitern konnte während des ganzen Jahres regelmässig beschäftigt werden. Darüber hinaus war es möglich, mehreren Schneidermeistern zur Überbrückung der stillen Zeiten Heimarbeit zuzuweisen.

Schneiderei. Der Beschäftigungsgrad der Schneiderei kann als normal bezeichnet werden. Das im Vorjahr eingestellte weibliche Aushilfspersonal konnte wieder abgebaut werden.

Es erfolgte das Zurichten und die Vergebung in Heimarbeit von 17 000 Waffenröcken, 27 200 Hosen und 7 800 Kaputen.

Sattlerei. Der dem Kanton zufallende Auftrag der KTA, umfassend Tornister, Rucksäcke und Lederzeug, wurde nach Vorbereitung an 250 bernische Sattlermeister vergeben.

Die von Ausrüstungsabgaben, Retablierungen und Inspekti nen eingehenden Gegenstände der Gepäck-ausrüstung konnten laufend instandgestellt werden. Es betrifft dies 15 000 Stahlhelme, 7 700 Tornister und Rucksäcke, 7 900 Brotsäcke und mehrere Tausend kleine Artikel der Mannschaftsausrüstung.

Büchsenmacherei. Auf Veranlassung der eidgenössischen Waffenkontrolleure wurden 3834 Waffen repariert. An 1014 Waffen musste der Lauf ersetzt werden, 2251 Läufe mussten gefrischt und 2172 Waffen eingeschossen werden.

Ein grösserer Posten gebrauchter Waffenbestandteile wurde aufgerüstet und kann wiederum als vollwertiges Ersatzmaterial verwendet werden.

Von einem Restbestand von 5000 Gewehren, Mod. 89 erfolgte vor der Verschrottung das Ausscheiden noch brauchbarer Bestandteile zur Wiederverwertung.

Von anderen Kantonen und konzessionierten Büchsenmachern gingen 1488 Arbeitsaufträge ein.

Wäscherei. In der eigenen Wäscherei wurden 35 000 Bekleidungsstücke, 126 300 verschiedene Ausrüstungsgegenstände sowie die gesamte Kasernenwäsche gewaschen. Ein grösserer Posten Feldmützen mussten zum Waschen und Appretieren einer bernischen Strafanstalt zugewiesen werden.

Malerei. Es wurden 15 000 Stahlhelme mit neuem Tarnanstrich versehen und 4800 Kochgeschirre instandgestellt; dazu konnten laufend Unterhaltsarbeiten an Gebäuden, Mobiliar und Fahrzeugen ausgeführt werden.

Spedition.

Posteingang: 15 450 Stück

Postausgang: 20 260 »

Gütereingang: 2434 Sendungen mit 269 t Gesamtgewicht.

Güterausgang: 1458 Sendungen mit 224 t Gesamtgewicht.

Betriebsfeuerwehr. Bestand 3 Of., 5 Uof. und 42 Sdt. Total 50 Mann.

Im Berichtsjahr fanden statt:

6 Kaderübungen, wovon 2 im Gurnigel, 4 Gesamtübungen und die Hauptübung. Letztere in Zusammenarbeit mit der gesamten Betriebsfeuerwehr Bern-Beundenfeld unter Benützung der Kaserne Bern als Brandobjekt.

V. Militärsteuerverwaltung

Im Jahre 1953 wurden die als Hilfspersonal in Stäben und Einheiten eingeteilten Hilfsdienstpflichtigen wiederum zu Dienstleistungen einberufen. Die Ortswehren, die Mobilmachungsstäbe und verschiedene Hilfsdienstformationen hatten ebenfalls Instruktionkurse zu bestehen. Dies wirkte sich auf die Festsetzung der Ersatzbeträge stark aus. Die Kontrolle der geleisteten Dienstage und die Anrechnung auf den Militärpflichtersatz verursachte den Sektionschefs und der Verwaltung grosse Mehrarbeit. Es ist dringend notwendig, dass das Bundesgesetz betreffend den Militärpflichtersatz vom 28. Juni 1878 den veränderten Verhältnissen, namentlich der Truppenordnung 1951 und der Reorganisation der Hilfsdienste angepasst wird.

Die Veranlagung der Ersatzpflichtigen konnte reibungslos durchgeführt werden. Die Angaben der Gemeindebehörden über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Pflichtigen waren im allgemeinen zuverlässig. Die Zahl der Einsprachen betrug deshalb nur ca. 2% der Taxierten. Bis zur Abrechnung auf Ende des Jahres konnten 97,5% des auferlegten Militärpflichtersatzes eingebracht werden, was zur Hauptsache der guten Mitarbeit der Sektionschefs zu verdanken ist.

Es wurden für den Militärpflichtersatz veranlagt:

Landesanswesende Ersatzpflichtige	46 854
Landesabwesende	8 465
Ersatzpflichtige Wehrmänner infolge Dienstversäumnis	3 832
Total Taxierte	<u>59 151</u>

Das Jahresergebnis gestaltet sich wie folgt:

Eingegangene Ersatzbeträge:	
Inland	Fr. 2 369 897.02
Ausland	» 330 281.92
Total	Fr. 2 700 178.94
Abzüglich Rückerstattungen	» 157 017.15
Bruttoertrag	Fr. 2 543 161.79
Abzüglich 8% Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	» 203 452.95
Nettoertrag	Fr. 2 339 708.84
Bundesanteil: ½ des Nettoertrages	Fr. 1 169 854.42

Es verbleiben dem Kanton:

Hälfte des Nettoertrages	Fr. 1 169 854.42
Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	» 203 452.95
Total	Fr. 1 373 307.37

Bern, den 6. April 1954.

Der Militärdirektor:

Gafner

Vom Regierungsrat genehmigt am 14. Mai 1954.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**

